

Bei dem kriegerischen Stamme der Zuavenkabylen war es früher Gebrauch, daß ein Sohn jeder Familie in der Armee des Bey von Algier oder des Bey von Tunis diente. Seit dem Abschlusse des Friedens (1844) benutzten die Franzosen diese Sitte, um ein Infanterie-Regiment von Eingebornen nach französischem Muster zu bilden, das den Namen der Zuaven lange unsterblich machte. Auch in dem deutsch-französischen Kriege (1870—1871) bediente sich Napoleon der Zuaven; aber die vereinigten Deutschen haben dieselben theils niedergemacht, theils gefangen genommen.

Die körperliche Trägheit des Arabers wirkt auch auf sein inneres Wesen zurück und drückt diesem den Stempel einer gewissen Gleichgültigkeit auf. — Der Kabylen dagegen ist leidenschaftlich, und sein leicht erregter Zorn kennt keine Grenzen.

Im Kriege zieht der Araber vor, seinen Feind durch Überfall oder Verrat zu besiegen. Der Kabylen macht den Gegner mit seiner feindlichen Absicht bekannt, ehe er ihn angreift. Der Araber lügt ohne Gewissensbisse. Der Kabylen hält Lügen für eine Schande.

Der Araber ist gastfrei, aber man fühlt dabei, daß alles eigentlich nur Klugheit, Prahlerei und Eitelkeit ist. Er will, daß man seine Gastfreundschaft lobt und bewundert. Der Kabylen ist in Ausübung der Gastfreundschaft viel weniger verschwenderisch, aber sie ist bei ihm eine ganz uneigennützigte Tugend. Der Fremde — mag seine Herkunft sein, welche sie will — ist einer guten Aufnahme bei ihm stets gewiß, und nichts könnte den Kabylen vermögen, den Gast seinen Feinden auszuliefern. Eine andere Sitte ist für das ehrenhafte Wesen der Kabylen bezeichnend. Zur Zeit, wo die Früchte, Datteln, Trauben, Feigen u. s. w. reifen, machen die Häuptlinge bekannt, daß während der nächsten zwei bis drei Wochen jedermann bei Strafe verboten ist, Früchte zu pflücken. Ist die bestimmte Frist vorüber, so versammeln sich sämtliche Eigentümer in der Moschee und schwören auf die heiligen Bücher, daß sie das Gesetz nicht übertreten haben. Derjenige, welcher nicht schwört, zahlt die Strafe. Dann zählt man die Armen des Stammes, verzeichnet sie in einer Liste, und jeder Eigentümer übernimmt nun die Verpflichtung, die Bedürftigen, während der Erntezeit, sobald die Reihe an ihn kommt, zu ernähren. — Betritt ein Fremder während der Ernte die Fruchtgärten und Plantagen, so ist's ihm unverwehrt, zu essen so viel er Lust hat. Nur mitnehmen darf er nichts, und die Übertretung dieses Verbotes könnte ihm leicht das Leben kosten.

Eine hervorstechende Verschiedenheit zwischen Arabern und Kabylen ist, daß ersterer stiehlt, wo er kann, gleichviel ob der Bestohlene sein Freund oder Feind ist, während der Kabylen nur seinen Feind bestiehlt. Er hält dies für eine ehrenhafte und verdienstliche Handlung, während ein Diebstahl am Freunde begangen, ihn für immer in der öffentlichen Meinung stürzen würde.